

des Organs für Mittheilungen dieser Art als ein Bedürfnis zu bezeichnen, und zweifellos wird das Unternehmen ebenso bei den Juristen des kurhessischen Rechtsgebietes Anklang finden, wie es sich der Rechtspflege förderlich erweisen wird. Das uns vorliegende Heft enthält 65 civilrechtliche Entscheidungen und 4 Entscheidungen in Strafsachen, sowie eine Abhandlung von Gerichts-Assessor Franz Herz über die althessische Errungenschaftsgemeinschaft in der gerichtlichen Praxis.

„Fischerei und einschlagendes Wasserrecht betreffende Entscheidungen höherer deutscher Gerichtshöfe, insbesondere des Reichsgerichts“, zusammengestellt im Auftrage des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften etc. Westdeutschlands von F. W. Seelig, königl. Amtsgerichtsrath zu Kassel, Mitbegründer und mehrjähriger Vorsitzender des Verbandes, Inhaber der königl. preuß. silbernen Staatsmedaille für landwirthschaftliche Leistungen etc. Verlag von Max Hofmann in Leipzig-Neuditz.

Das verdienstliche Werk des Herrn Amtsgerichtsraths F. W. Seelig, der für eine unserer ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Fischereiwesens und der damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse gilt, wird ebenso den Fischerei-Interessenten, wie den Juristen und Verwaltungsbeamten als ein sehr brauchbares Hilfsmittel und Nachschlagebuch willkommen sein.

Soeben ist im Verlage von Max Brunnemann dahier die angekündigte

Karte des Hauptgebietes von Niederhessen (Umgegend von Kassel) im Maßstabe 1:113000 erschienen. Dieselbe ist sehr sauber und übersichtlich ausgeführt. Sie reicht von Hofgeismar bis Spiesscappel, als nördlichstem und südlichstem, von Dodenhausen bis Alungen als westlichstem und östlichstem Punkt, und umfaßt die Kreise Wolfshagen, Kassel, Wigenhausen, Frittlar und Notenburg vollständig, die Kreise Hofgeismar, Eschwege, Homberg, Biegenhain und Frankenberg zum großen Theile. Beachtenswerth sind die Bemerkungen „Zur Höhengichtenkarte von Niederhessen“ von Os., die sich auf dem inneren Umschlage befinden. Die Karte wird bei ihren Vorzügen nicht nur den Touristen willkommen sein, sie wird auch bei allen denjenigen, welche sich in unserem Hessenlande für das Kartenwesen interessieren, eine günstige Aufnahme finden.

Berichtigung. In der letzten Nummer unserer Zeitschrift, in der Besprechung des 2. Bandes der „Deutschen Gedichte aus Oesterreich“ von A. Trabert, Seite 259, 1. Spalte, Zeile 8, ist ein sinnenstimmender Druckfehler unkorrigirt geblieben. Statt „politischen Werth“ muß es daselbst heißen: poetischen Werth. Ferner muß der zweite Vers von Trabert's „Schlußwort“ wie folgt ungeändert werden:

Und die Thaten, die geraten,
Waren auch nicht alle gut;
Denn es treibt auf irren Pfaden
Nur zu leicht der Jugendmut.

In meinem Verlage erschien soeben:

Abriß einer Geschichte des Hessenlandes

(mit Ausschluß der nach dem Tode Philipps des Großmüthigen abgezweigten Gebietsteile)

zum Gebrauche der Schule zusammengestellt
von

Karl Wagner,

Oberlehrer am königl. Wilhelms-Gymnasium
zu Cassel.

Preis carton. 70 Pfg.

Ernst Hühn,

Buchhandlung zu Cassel.

 Diejenigen Abonnenten, welche das „Hessenland“ durch die Post bestellt haben, denen es aber außerdem noch irrthümlicher Weise unter Streifband zugeht, werden dringend ersucht, dem Unterzeichneten hiervon mittelst Postkarte baldmöglichst Mittheilung zu machen. Durch Erfüllung dieser Bitte ersparen sie uns Zeit, Mühe und Kosten.

Zugleich werden die Streifband-Abonnenten, welche noch mit der Zahlung von Quartals-Beträgen im Rückstande sind, höflich gebeten, dieselben im Laufe dieses Monats an den unterzeichneten Redakteur und Verleger einzusenden.

F. Zwenger,
Kassel, Jordanstraße 15.

**Zum Abonnement auf das 4. Quartal unserer
Zeitschrift „Hessenland“ laden ergebenst ein
Kassel, im September 1889.
Redaktion und Verlag.**

Verantwortlicher Redakteur und Verleger F. Zwenger in Kassel. — Druck von Friedr. Scheel in Kassel.